

Vorsitz GP Eichenberger
Protokoll Gem.schreib. Crevoisier
anwesend: GP Eichenberger, VP Frank, GR Gujer, GR Hasler, GR Kälin,
 GR Matter, GR Meier
Gäste: Herren D. Wagner, E. Koller (GUNEP), H. Trümpy UWK
Dauer der Sitzung: 19.30 - 23.10 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung der Protokolle vom 2.5.2013, 16.5.2013
2. Vorstellung der Resultate "Machbarkeitsanalyse Wärmeverbund"
3. Genehmigung Stellungnahme zur kantonalen Richtplanung
4. Genehmigung des Hauptvertrages GB Nr. 184
5. Beschlussfassung über die Auslegung des Baurechtsvertrages mit der Wohngenossenschaft
6. Beschlussfassung über den Zeitpunkt des Abrisses des Gleichaufhauses
7. Beschlussfassung über die Auflagen im Grundbuch betr. Familiengartenareal
8. Arbeitsvergabe Vorbereitung Urnenwand
9. Arbeitsvergabe Sanierung Dorfbrunnen Biederthalstrasse
10. Beschlussfassung über die Vertragsweiterführung Fachberatung Baukommission
11. Beschlussfassung über ein Projekt für die 1. August-Feier
12. Genehmigung des Beitrages an das Sommerlager 2013
13. Genehmigung des Budgets 2014 des Zweckverbands GSA Schürfeld
14. Genehmigung des jährlichen Beitrages an Pro Juventute Hilfe 147
15. Genehmigung eines Beitrags an die Banntagsorganisation
16. Mitteilungen
17. Genehmigung der Rechnungen
18. Varia

Änderung der Traktandenliste

VP Frank, zusätzliches Traktandum: "Finanzplan"

./. Der Gemeinderat ist stillschweigend mit dieser Änderung einverstanden.

99 P Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 2.5.2013, 16.5.2013

2.5.2013

./. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 2.5.2013 einstimmig.

16.5.2013

./. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 16.5.2013 einstimmig.

100 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Vorstellung der Resultate "Machbarkeitsanalyse Wärmeverbund"

Die Herren Koller und Wagner präsentieren die Resultate der "Machbarkeitsanalyse Wärmeverbund".

Im März/April 2013 wurde in der ganzen Gemeinde eine Umfrage durchgeführt, um das Interesse an einem Anschluss an einen Wärmeverbund abzuklären. Die Auswertung ergab, dass ein momentanes Interesse in 102 Liegenschaften besteht. Diese teilen sich auf in 30 Liegenschaften oberhalb der Linie Stockackerstrasse-Oberdorfstrasse und 72 Liegenschaften unterhalb dieser Linie.

Für die wirtschaftliche Realisierung eines Wärmeverbunds muss eine möglichst hohe Energiedichte pro Meter Leitung angestrebt werden. Aus diesem Grund können nicht alle Interessenten berücksichtigt werden. Es wurden vier mögliche Gebiete ausgewählt und unterschiedlich miteinander kombiniert. Der Dorfteil oberhalb der Linie Stockackerstrasse-Oberdorfstrasse konnte leider nicht berücksichtigt werden, da dort die Energiedichte zu gering ist. Eine weitere Herausforderung in diesem Gebiet würde noch der Höhenunterschied zwischen dem Gebiet und der Zentrale mit sich bringen, welcher aber durch eine Systemtrennung gelöst werden könnte.

Der Bau der Fernleitung setzt sich aus den Kosten von Tiefbau und Fernleitung zusammen, welche in dieser Studie mit mittleren Kosten von CHF 350.-/m für den Tiefbau und CHF 220.-/m Leitung eingesetzt wurde. Obschon in einer Fernwärmeleitung eine Leistungsdichte von 1 kW/m bzw. eine Energiedichte von 2MWh/m angestrebt wird, kann dies in Gemeinden ohne grössere Abnehmer kaum erreicht werden. Konsequenz ist, dass in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung ein eher hoher Wärmepreis resultiert.

Je nach betrachteter Variante wird eine Kesselgrösse zwischen 200 kW und 550 kW benötigt. Anlagen dieser Grössenordnung müssen Elektrofilter nachgeschaltet werden. Weiter sind auch Pufferspeicher und ein entsprechendes Brennstofflager notwendig. Alle diese Gegebenheiten führen dazu, dass relativ viel Raum benötigt wird. In der bestehenden Heizzentrale im Schulhaus ist der Einbau einer Hackholzfeuerung deshalb nicht möglich. Konsequenz ist, dass eine separate Heizzentrale gebaut werden muss. Eine mögliche Variante bietet sich mit einem Anbau an den Werkhof an. Dies auch deshalb, weil dieses Gebäude bereits mit Wasser und Strom erschlossen ist. Für die Spitzenlastabdeckung sowie für einen redundanten Betrieb wurde jeweils ein Ölkessel vorgesehen. Der neue Ölkessel in der Heizzentrale im Schulgebäude ist mit 110 kW für diese Aufgabe zu klein dimensioniert. Ob anstelle eines Ölkessels in einer neuen Heizzentrale ein grösserer Ölkessel im Schulgebäude kostengünstiger wäre, müsste vor einer Realisierung nochmals geprüft werden.

Die Investitionen belaufen sich je nach betrachteter Variante auf CHF 1,8 bis 3,8 Mio. inkl. MwSt. Die Kostenerstellung beruht auf Erfahrungswerten und nicht auf eingeholten Angeboten.

Der Wärmepreis beläuft sich je nach betrachteter Variante auf 15,9 bis 19,9 Rp./kWh inkl. MwSt. Dies unter Berücksichtigung der einmaligen Anschlusspauschalkosten und der jährlichen Grundgebühren.

Ohne Anschlusspauschale und Grundgebühren entspricht dies einem technischen Wärmepreis (Wärmegestehungspreis) von 22,2 bis 25,7 Rp./kWh (ohne MwSt.). Sensitivitätsberechnungen durch Mehr- oder Minderenergiebezug wurden nicht erstellt.

Die Baukosten sind ohne allfällige Kosten für Landerwerb berechnet.

Auf Anfrage erklärt Herr Koller, dass es nun wichtig sei, die Absichten der Interessenten im Detail festzustellen. Ein Wärmeverbund ist möglich, auch wenn die Voraussetzungen nicht ideal sind.

Die Räumlichkeiten im Schulhaus Grossbühl (Keller und Tankraum) müssten noch geprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, die Interessierten zu einer Informationsveranstaltung einzuladen und sie über die Kosten je Liegenschaftsgrösse zu orientieren.

Zur Vorbereitung der Unterlagen für diesen Anlass ist mit Kosten von max. CHF 2'000 zu rechnen.

Der Anlass soll im August stattfinden. In der nächsten Ausgabe der Rodersdorfer Nachrichten soll eine Vorinformation publiziert werden.

// Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von max. CHF 2'000 für die Erstellung der Unterlagen für die Informationsveranstaltung einstimmig.

101 7.90 Raumordnung / Ortsplanung

Genehmigung Stellungnahme zur kantonalen Richtplanung

Die Stellungnahme zur kantonalen Richtplanung liegt in der angepassten Fassung vor. Unter S-1.3 wird der Satz betr. Kalkschotter gestrichen. Die Auflagen sind klar, jedoch gibt es keine klaren Umsetzungsrichtlinien.

Unter L-3.1: im 1. Satz ist die Formulierung "ist störend" durch "ist zu korrigieren" zu ersetzen.

// Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme zu kantonalen Richtplanung mit den genannten Korrekturen einstimmig

102 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Genehmigung des Hauptvertrages GB Nr. 184

Gespräche mit den Herren Grütter und Buser über den Abschluss des Hauptvertrages zum Verkauf von GB Nr. 184 haben stattgefunden. Die Amtschreiberei hat einen Vertragsentwurf gemäss den Bestimmungen des von der Gemeindeversammlung genehmigten Vorvertrages erstellt. Die Vertragsunterzeichnung ist auf den 24.6.2013 festgelegt. Die Herren Grütter und Buser sind mit den Bestimmungen einverstanden. Aufgrund von Verhandlungen mit der Bank ist nun klar, dass die Kaufsumme Valuta Vertragsunterzeichnung überwiesen wird.

// Der Gemeinderat genehmigt den Hauptvertrag GB Nr. 184 einstimmig.

103 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Beschlussfassung über die Auslegung des Baurechtsvertrages mit der Wohngenossenschaft

Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Vertrag enthält gemäss Raiffeisenbank eine Unklarheit. So sei es nicht klar, ob die „Verlängerungsoption“ gemäss Vertrag ein Recht auf eine Verlängerung beinhaltet oder nicht. Die Raiffeisenbank wünscht vom Gemeinderat eine Bestätigung, dass die Verlängerungsoption so zu interpretieren ist, dass die Baurechtsnehmerin Anspruch auf eine Verlängerung des Baurechts hat.

Nur so kann die Bank die günstigen Bedingungen gemäss einer Baurechtsdauer von 100 Jahren gewähren.

Der Vertrag wurde nach dem Mustervertrag Basel-Stadt durch die Amtschreiberei erstellt und dabei vereinfacht. In den Musterverträgen, sind die Formulierungen ausführlicher und daher eindeutig. Die Interpretation der Raiffeisenbank macht im Vertragszusammenhang gar keinen Sinn. Wenn eine Vertragsverlängerung von der Willkür des Baurechtgebers abhängt, ist keine Vertragsverlängerung in den Vertrag aufzunehmen.

GP Eichenberger stellt den **Antrag**, die Bestätigung auszustellen, da nie eine andere Interpretation diskutiert wurde.

./. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bestätigung des Rechts auf Verlängerung des Baurechts zuhanden der Raiffeisenbank auszustellen.

104 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Beschlussfassung über den Zeitpunkt des Abrisses des Gleichaufhauses

Die Wohngenossenschaft hat von der Baukommission die Baubewilligung für alle Baukörper sowie den Abriss des Gleichaufhauses Biederthalstrasse 42 am 6.3.2013 erhalten. Der Abriss ist aus Sicht der Wohngenossenschaft für den Bau des Hauses 2 nötig. Der Gemeinderat muss festlegen, ob der Abriss der Liegenschaft mit Baubeginn durchgeführt werden kann, oder ob nur der notwendig Teilabriss für die erste Etappe möglich ist.

Allenfalls sind für die Zeit zwischen Etappe 1 und 2 Gestaltungsauflagen zu beschliessen.

Die Baukommission ist der Meinung, dass ein Abriss im Zusammenhang mit dem Bau des Hauses 2 nicht verboten werden kann. Die Kommission hat das ganze Projekt bewilligt.

Es wird vorgeschlagen, die Denkmalpflege über den vorzeitigen Abbruch zu informieren.

Es wird angemerkt, dass im Fall eines Abbruchs Auflagen für die Gestaltung der Abbruchstelle bis zur Neuerrichtung der Liegenschaft formuliert werden müssten.

./. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem vorzeitigen Abbruch der Liegenschaft Biederthalstrasse 42 unter Auflagen der Baukommission bzgl. der Gestaltung der Abbruchstelle bis zur Neuerrichtung der Liegenschaft einverstanden.

105 0.27 Bauverwaltung

Beschlussfassung über die Auflagen im Grundbuch betr. Familiengartenareal

Die mit der Baubewilligung 1968 verlangten Einträge ins Grundbuch sind nicht mehr zeitgemäss. Mit der Überarbeitung der Garten- und Bauordnung durch den Familiengärtnerverein bietet sich die Möglichkeit, auch die Grundbucheinträge anzupassen.

GR Matter stellt den **Antrag**, die Grundbucheinträge gemäss den genehmigten Änderungen anzupassen.

Die Vorschläge des Familiengärtnervereins machen Sinn. Die Werk-/Wasserkommission beanstandet die vorgeschlagene Struktur der Maschendrahtzäune. Diese müssen Kleintieren (Igel usw.) genügend Durchschlupfraum gewähren. Die Zuleitung von Wasser in die Gartenhäuser verlangt nach einer entsprechenden Ableitung. Ohne diese, kann keine Zuleitung gewährt werden.

Die Baukommission ist mit diesen Einwänden einverstanden.

Der Familiengärtnerverein hat die Änderungsanträge dem Gemeinderat einzureichen. Dieser unterzeichnet die Anträge zuhanden des Grundbuchamtes und leitet diese weiter.

// Der Gemeinderat genehmigt die Auflagen im Grundbuch betr. Familiengartenareal mit den genannten Änderungen einstimmig.

106 7.40 Friedhof, Bestattung

Arbeitsvergabe Vorbereitung Urnenwand

Es ist nur noch ein Platz für einen Urnengrab an der Urnenwand frei. Deshalb muss die rechte Urnenwand vorbereitet werden. Es wurden dafür zwei Offerten eingeholt.

Thürkauf Naturstein AG, Oberwil CHF 8'745.85

Klaus Kistler AG, Flüh CHF 9'772.80 jeweils inkl. MwSt.

Die Firma Kistler AG gewährt im Gegensatz zur Thürkauf AG eine Frostschutzgarantie auf die Wandplatten.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten der Thürkauf AG mit Frostschutzgarantie zu CHF 8'745.85 inkl. MwSt. zu vergeben. Sollte sich eine Preisänderung ergeben, ist die Arbeitsvergabe erneut zu traktandieren.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten der Thürkauf AG mit Frostschutzgarantie zu CHF 8'745.85 inkl. MwSt. zu vergeben. Sollte sich eine Preisänderung ergeben, ist die Arbeitsvergabe erneut zu traktandieren.

107 7.01 Wasserversorgung (Spez.fin.)

Arbeitsvergabe Sanierung Dorfbrunnen Biederthalstrasse

Für die Sanierung des Dorfbrunnens sind zwei Offerten eingeholt worden:

Bildhauerei & Steinwerk Weber AG, Röschenz CHF 14'990.00

Stein- und Bildhauerei Atelier Alban Imhof, Laufen CHF 16'430.90 jeweils inkl. MwSt.

Budget: CHF 15'000

Beide Firmen erhielten das gleiche Leistungsverzeichnis für die Berechnung ihrer Offerte, somit sind die Offerten vergleichbar.

Mit der Firma Weber haben wir bei vorgängigen Brunnensanierungen gute Erfahrungen gemacht. Weber erstellt auch eine ausführliche Dokumentation über die Restaurierungsarbeiten.

GR Matter stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Sanierung des Dorfbrunnens an die Firma Bildhauerei & Steinwerk Weber AG, Röschenz zu CHF 14'990.-, inkl. MwSt. zu vergeben.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Sanierung des Dorfbrunnens an die Firma Bildhauerei & Steinwerk Weber AG, Röschenz zu CHF 14'990.-, inkl. MwSt. zu vergeben.

108 0.27 Bauverwaltung

Beschlussfassung über die Vertragsweiterführung Fachberatung Baukommission

Die Fa. Hänggi wird ab dem 1.7.2013 in die Fa. Sutter integriert. Herr Kägi wird dann die Leitung der Vermessung auch für Gebiete in BL übernehmen und für die Bauverwaltung nicht mehr zur Verfügung stehen. Bättwil, Witterswil und Rodersdorf haben mit Hofstetten und der Fa. Sutter Gespräche geführt und Offerten erhalten. Bättwil und Witterswil haben sich für einen „Vollservice“ der Fa. Sutter entschieden. Bis Ende Jahr übernimmt die Fa. Sutter die bestehenden Verträge mit der Fa. Hänggi (Offerte folgt). Danach können und müssen die neue Baukommission und der neue Gemeinderat den Umfang der Dienstleistung neu festlegen.

GP Eichenberger stellt den **Antrag**, einer Übernahme des Vertrages im bisherigen Umfang durch die Fa. Sutter zuzustimmen.

// Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des Vertrages im bisherigen Umfang durch die Fa. Sutter einstimmig

GR Gujer tritt in den Ausstand.

109 3.50 Übrige Freizeitgestaltung

Beschlussfassung über ein Projekt für die 1. August-Feier

Auch in diesem Jahr möchte der Verein KÖRR an der Bundesfeier etwas Besonderes gestalten. Mit Filmprojektionen, Bild- und Wortbeiträgen zum Thema „Feuerwehr“ soll die Bundesfeier ausgebaut und bereichert werden. Diese Produktionen finden bei der Bevölkerung Anklang.

Der Feuerwehrkommandant steht der Produktion positiv gegenüber, will aber, dass der Gemeinderat dem Projekt zustimmt. Werbung für die Feuerwehr ist sehr willkommen. Es sind auch in diesem Jahr neue junge Frauen und Männer für den Feuerwehrdienst zu rekrutieren.

Die Benützung der Infrastruktur der Feuerwehr ist zu genehmigen.

Ein Kredit für Honorare in der Höhe von CHF 1500.-- ist zu beschliessen.

GR Meier stellt den **Antrag**, Filmaufnahmen der Feuerwehrrarbeit, die Benützung der Infrastruktur der Feuerwehr sowie einen Kredit für die Honorare von CHF 1500.- zu genehmigen. Kto. 300.318.00

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt die Bundesfeier unterbricht und nicht in diesen Rahmen passt.

Dagegen wird argumentiert, dass das Projekt mehr Besucher der Feier anlockt.

// Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, Filmaufnahmen der Feuerwehrrarbeit, die Benützung der Infrastruktur der Feuerwehr sowie einen Kredit für die Honorare von CHF 1500.- zu genehmigen.

GR Gujer nimmt wieder an der Sitzung teil.

110 3.50 Übrige Freizeitgestaltung

Genehmigung des Beitrages an das Sommerlager 2013

Das traditionelle Sommerlager für alle 4. – 8.-Klässler aus Rodersdorf findet vom 29. Juni bis 6. Juli in Tramelan JU statt. Es haben sich 38 Personen (davon 28 Kinder) angemeldet. Wie im letzten Jahr bitten die Organisatoren um einen Beitrag von CHF 70.- pro teilnehmende Person, d.h. einen Beitrag von total CHF 2'660.-.

GR Meier stellt den **Antrag**, den Lagerbeitrag von CHF 2'660.- zu genehmigen.
Kot 350.365.00

./. Der Gemeinderat genehmigt den Lagerbeitrag an das SOLA 2013 von CHF 2'660.- einstimmig.

111 1.50 Militär

Genehmigung des Budgets 2014 des Zweckverbands GSA Schürfeld

Das vorliegende Budget 2014 des Zweckverbandes GSA Schürfeld wurde durch die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes vorgängig geprüft und zur Genehmigung empfohlen. An ihrer Sitzung vom 22.05.2013 stimmte die Verwaltungskommission GSA Schürfeld dem Budget 2014 einstimmig zu. Im Vergleich zum Vorjahresbudget muss für den Unterhalt etwas weniger veranschlagt werden. Der Beitragssatz beträgt pro Person der zehn Verbandsgemeinden CHF 2.66: Für Rodersdorf mit seinen 1279 Einwohner/-innen beläuft sich der Beitrag auf total CHF 3400.

GR Kälin stellt den **Antrag**, das Budget 2014 des Zweckverbands GSA Schürfeld zur Kenntnis und den Verbandsanteil von Rodersdorf in der Höhe von CHF 3400.- in den Voranschlag 2014 zu nehmen.
Kto. 150.365.01

./. Der Gemeinderat nimmt das Budget 2014 des Zweckverbands GSA Schürfeld einstimmig zu Kenntnis und beschliesst die Aufnahme des Verbandsanteils von Rodersdorf von CHF 3400.- ins Budget 2014.,

112 5.40 Jugend + Familien

Genehmigung des jährlichen Beitrages an Pro Juventute Hilfe 147

Im Budget 2013 wurde einen Beitrag von CHF 290.-- für die Hilfe Pro Juventute Hilfe 147 aufgenommen.

GR Meier stellt den **Antrag**, der Pro Juventute Hilfe 147 den Beitrag von CHF 290.-- zu überweisen.
Kto. 580.365.02

./. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Pro Juventute Hilfe 147 den Beitrag von CHF 290.-- zu überweisen.

113 3.50 Übrige Freizeitgestaltung

Genehmigung eines Beitrags an die Banntagsorganisation

Die Verpflegung am „Banntag“ wurde diese Jahr vom „Rodersdorfer Chörli“ durchgeführt. Der Anlass wird von der Bürgergemeinde angeboten und die Ortsvereine und -gruppen teilen sich die Organisation jährlich auf. Alle EinwohnerInnen sind zur Teilnahme am Banntag eingeladen. Letztes Jahr haben Sportclub und Musikgesellschaft den Antrag gestellt, die Einwohnergemeinde solle sich ebenfalls finanziell an diesem Anlass beteiligen.

9. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 6. Juni 2013. Juni 2013

Der Gemeinderat hat einmalig einen Beitrag gesprochen und beschlossen, mit der Bürgergemeinde das Gespräch zu suchen. Dieses Gespräch hat bisher noch nicht stattgefunden.

Das Rodersdorfer Chörli stellt nun Antrag auf Übernahme der Mietkosten für Festmobiliar in der Höhe von CHF 285.- an die Einwohnergemeinde

GR Meier stellt den **Antrag**, dass sich die Einwohnergemeinde finanziell am Banntag beteiligt und die Mietkosten für das Festmobiliar von CHF 285.- übernimmt.

Kto. 300.318.01

VP Frank stellt den **Antrag**, den Antrag des Rodersdorfer Chörli abzulehnen und das Chörli aufzufordern, die Kosten bei der Bürgergemeinde geltend zu machen.

Der Banntag ist ein Anlass der Bürgergemeinde. Notfalls kann sich die Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde wenden.

Es wird angemerkt, dass der Einwohnergemeinderat die Zukunft des Banntags mit dem Bürgerrat besprechen soll.

Es wird vorgeschlagen, den Bürgerrat um eine schriftliche Stellungnahme bzgl. der Übernahme der Mietkosten Festmobiliar zu ersuchen.

114 9. Finanzen, Steuern

Finanzplanung

VP Frank stellt folgende **Anträge**:

1. Der Gemeinderat beschliesst als Abschreibungsregel die Bruttovariante.
2. Der Gemeinderat legt für den Finanzplan folgende Einwohnerplanzahlen fest:
2014: 1320 EW
2015: 1350
2016: 1380
2017: 1400
2018: 1410
3. Der Gemeinderat beschliesst für die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 Nettoinvestitionen von CHF 400'000 in Szenario 1 resp. CHF 500'000 in Szenario 2.
4. Der Gemeinderat legt als Gemeindesteuersatz für die Jahre 2014 – 2018 einen Steuersatz von 125 % fest.
5. Der Gemeinderat beschliesst die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018 unter den Prämissen 1 bis 4 und erteilt der FIKO den Auftrag zur Ausarbeitung des Finanzplanes bis am 22.09.2013

Die Einwohnerzahlen werden als zu optimistisch angesehen und wie folgt neu festgesetzt.

2014: 1310 EW
2015: 1330
2016: 1350
2017: 1360
2018: 1370

Die Szenarien 1 und 2 unter 3. sind noch mit der Finanzverwalterin zu präzisieren.

./. Der Gemeinderat genehmigt die Grundlagen zur Erstellung der Finanzplanung für die Planungsperiode 2014 - 2018 mit den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen einstimmig.

115 M Mitteilungen

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 14.5.2013 Nr. 2013/825 betr. Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 6.5.2013 Nr. 2013/785 betr. Soziale Sicherheit: Lastenausgleich 2012 – Anteil der Gesamtheit der Einwohnergemeinden an die Pflegekosten für Pflegeleistungen an Einwohner in der stationären Heimpflege gemäss § 55 Abs. 1 lit. g des Sozialgesetzes vom 31.1.2007; 2. Semester 2012.

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement: Verfügung betr. Beitrag an die Sanierung der Riegfassade Nordost der Engelscheune, Biederthalstrasse, Rodersdorf.

Kanton Solothurn, Fahrplanentwurf 2014. Stellungnahme vom 21.5. bis 14.6.2013.

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement: Verkehrsbeschränkung in Rodersdorf Leimenstrasse, Chilchmattstrasse bis Landesgrenze vom 3. Juni bis ca. Ende Juni 2013.

Kanton Solothurn, Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt III: Protokoll der Start-/ Koordinationssitzung betr. Deckbelag im Hocheinbau Leimenstrasse, Chilchmattstrasse bis Landesgrenze.

Kanton Solothurn, Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Einladung zur Übergabefeier Förderpreise & Künstleratelier Paris am 29.5.2013, Solothurn.

Gemeinde Hofstetten-Flüh: Protokollauszug GR-Sitzung vom 16.4.2013 betr. Beitritt der Gemeinde Binningen zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL).

Gemeinde Witterswil: Protokollauszug GR-Sitzung vom 8.4.2013 betr. Beitritt der Gemeinde Binningen zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL).

Schweiz. Rotes Kreuz Kanton Solothurn: Information über die Werbeaktion neuer Mitglieder für das SRK Kanton Solothurn in der Gemeinde Rodersdorf.

Die Basler Eule: Einladung zum Schreibwettbewerb für Jugendliche 2013. Thema "sichtbar – unsichtbar".

INVA MOBIL, Solothurn: Einladung zur Mitgliederversammlung 2013 am 18.6.2013 in Solothurn.

Jugendförderung Kanton Solothurn: Jahresbericht und Einladung zum 6. Kongress für Kinder- und Jugendförderung in Engelberg vom 8. bis 11.7.2013.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP: Diverse Broschüren zu "Verkehrsplanung, Rechtsprechung des Bundesgerichts 2012, Raumentwicklung 2012 und Defizite in der Bundesplanung.

116 R Rechnungen

Genehmigung der Rechnungen

./. Die im Rechnungsverzeichnis im Anhang aufgeführten Rechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

117 V Varia

GP Eichenberger:

Am 26.6.2013 kollidieren verschiedene Termine miteinander:

1. Präsidentenkonferenz Dorneck
2. Vereidigung der neuen Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten in Beinwil durch die Leiterin des Oberamts.
3. Veranstaltung zum Neuen Finanzausgleich NFA des Kantons Solothurn in Breitenbach
VP Frank wird die Veranstaltung zum Neuen Finanzausgleich besuchen.

Die Amtsübergabe an den neuen Gemeinderat wird auf Donnerstag, **14. August 2013** vorgesehen.

Am 24.6.2013 um 19.30 Uhr findet im Schulhaus Deitingen eine Präsentation der Messkampagne der nichtionisierenden Strahlung in Deitingen statt.

VP Frank:

VP Frank hat eine Anfrage betr. Einschulung von Kindern aus der Gemeinde Burg i.L. in Rodersdorf erhalten. Die Anfrager wurden an den Vorstand ZSL verwiesen.

Die Bepflanzung der Umgebung der neuen Turnhalle soll erst im September nach der Einweihung erfolgen.

Die Spezial-Baukommission hat beschlossen, eine Weitsprunganlage zu erstellen. Da weder die Schule noch der Sportclub eine Weitsprunganlage benötigen wurde der Beschluss wieder aufgehoben.

Die Turnhalle wird in der letzten Sommerferienwoche in Betrieb genommen. Es stellt sich die Frage, welche Benutzergruppen zur Information über die Turnhalleneinrichtungen eingeladen werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, für die Einrichtungen Gebrauchs- bzw. Bedienungsanleitungen zu erstellen.

Die Verantwortlichen für die Einweihungsfeier sollen in ihren Bereichen instruiert werden.

Gem. Architekt Gschwind sollen keine Sicherungen um die Oblichter installiert werden. Damit muss die Gemeinde die Verantwortung bei Unfällen übernehmen.

Es wird vorgeschlagen, dass jede Person, die auf das Dach der Turnhalle steigen muss mit eingeschriebenem Brief über die ungesicherten Oblichter zu informieren ist (EBM, Morath).

GR Kälin:

KELSAG: Ab 1.7.2013 werden die Abfallsäcke um ca. 12 % teurer gem. Beschluss der Generalversammlung.

Die Fahrplanvernehmlassung muss bis 14.7.2013 erfolgen.

Im Dorf ist eine Vandalismus-Welle vor allem jeweils Freitag und Samstag sowie an Feiertagen und Schulfreitag festzustellen. Evtl. sollte wieder ein Bewachungsdienst aufgezogen werden.

GR Meier:

Das vorgeschlagene Handballturnier anlässlich der Einweihung der Turnhalle ist wegen der grösseren Unfallgefahr nicht durchführbar. Eher denkbar sind ein Fussball- oder Basketballturnier.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber